

Rot-Grün hat keinen Plan für die Innere Sicherheit in unserem Land

Das NRW-Innenministerium stellte am 18. Februar 2016 den aktuellen Stand der Umsetzung des 15-Punkte-Plans der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit vor. Die Ausschusssitzung hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung noch keine Vorstellung davon hat, wie sie unser Bundesland wieder sicherer machen könnte. Der bereits vor einem Monat großspurig angekündigte Plan harrt seiner Umsetzung und wird damit zum Menetekel für die fehlende Handlungsfähigkeit dieser Regierung.

Bis heute gibt es, wie der Innenminister heute selbst zugab, noch nicht einmal die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Der CDU-Vorschlag für die Einstellung von Verwaltungsassistenten, den die Landesregierung übernommen hatte, befindet sich lediglich in einer internen Prüfungsphase. Die Hoffnung, dass viele Polizisten über die Pensionsaltersgrenze hinaus Dienst tun könnten, ist nach Angaben der leitenden Mitarbeiter des Ministers unbegründet. So sei es in den vergangenen Jahren gelungen, zusammengenommen nur 150 Pensionäre von einer verlängerten Dienstzeit zu überzeugen. Woher dann die 500 zusätzlichen Polizisten kommen sollen, die die Landesregierung im Januar versprochen hat, bleibt damit weiter schleierhaft.

Das Organisationsversagen im Innenministerium setzt sich fort. Dafür beispielhaft ist auch die heutige Feststellung Jägers, dass es bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen keine Überlastungssituation gebe und diese allenfalls situativ vorlägen. Weiß der Minister nicht, wie viele Millionen Überstunden seine Beamten vor sich herschieben? Kennt er nicht die Zahl, dass nur 75 Prozent aller Landespolizeikräfte überhaupt einsatzfähig sind? Vor diesem Hintergrund bleibt es das Geheimnis des Innenministers, wieso er glaubt, die Ziele des 15-Punkte-Plans schnell erreichen zu können. Rot-Grün fehlt der Plan für die Innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

SPD-Bundesminister Maas setzt CDU-Vorschlag um, den Rot-Grün in NRW ablehnt

Im Landtag hat Rot-Grün den CDU-Antrag zum besseren Schutz von Stalking-Opfern noch abgelehnt. Jetzt will Bundesjustizminister Heiko Maas in einem Gesetzesentwurf genau das umsetzen, was die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen gefordert hat. Das zeigt wieder einmal deutlich, dass Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen ohne Sinn und Verstand sämtliche konstruktiven Vorschläge mit ihrer pauschalen Ablehnungspolitik abschmettert.

Im Sinne eines konsequenten Opferschutzes haben wir die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Absenkung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 238 einzusetzen. Entscheidend für die Strafbarkeit darf nicht länger sein, ob die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers verursacht hat. Es muss ausreichen, wenn sie geeignet ist, eine solche Beeinträchtigung herbeizuführen. Statt sich ernsthaft mit diesem Vorschlag auseinanderzusetzen, wurde er abgebugelt. Sonst ruft Rot-Grün nach Politik „aus der Opfer-Perspektive“ – aber offenkundig nur so lange, wie es parteipolitisch genehm ist.

Nordrhein-Westfalen wegen Rot-Grün wieder Letzter. Diesmal Wissenschaftsministerin Schulze beim Ranking des Deutschen Hochschulverbands

Jedes Jahr bringt der Deutsche Hochschulverband (DHV) ein Ministerranking heraus, bei dem der Verband seine Mitglieder deutschlandweit befragt, wie sie die Arbeit der Landeswissenschaftsminister und der Bundesministerin bewerten.

Wie in anderen Bereichen der Landespolitik, bleibt auch hier die SPD-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze dem Credo des Abstiegs dieser Regierung treu und platziert sich in 2016 auf dem letzten Platz aller Bundesländer.

2011, gerade frisch ins Amt gekommen und unbeschriebenes Blatt, stand sie vergleichsweise hoffnungsvoll noch auf Platz 9.

Wenig überraschend kannten ihre übrigen Platzierung der Folgejahre nur noch eine Richtung – nach unten.

2012 und 2013 auf Platz 11,
2014 Platz 14,
2015 Platz 13 (aber nur, weil nur 14 Minister bewertet wurden)
und schließlich der letzte Platz im Jahr 2016.

Löhrmann weigert sich volle Transparenz zu schaffen

Die Ankündigung von Schulministerin Löhrmann den Unterrichtsausfall stichprobenartig zu erheben, zeigt, dass Frau Löhrmann sich weiterhin weigert, beim Unterrichtsausfall umfassende Transparenz herzustellen. Sie bleibt bei ihrer Stichprobenerhebung anstatt eine schulscharfe Erfassung zu ermöglichen.

Eltern und Lehrer haben bereits bei der letzten Stichprobe vor einem Jahr an dem Ergebnis von 1,7 Prozent Unterrichtsausfall gezweifelt. Eine eigene Erhebung durch die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V. hat diese Zweifel bestätigt. Sie ergab einen durchschnittlichen Unterrichtsausfall in Höhe von 6,4 Prozent in den Klassen 5 bis 9.

Frau Löhrmanns Umgang mit dem Thema Unterrichtsausfall verschleiern die wahre Situation. Das ist für die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der Bildungspolitik in unserem Land verheerend.

Leittragende dieser Politik sind vor allem Kinder aus bildungsfernen Familien. Jede Stunde Unterrichtsausfall trifft diese Schülerinnen und Schüler besonders stark. Der Slogan der Landesregierung „Kein Kind zurücklassen“ wird auch hier zur Farce.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert daher schon seit langem eine verlässliche und transparente digitale Gesamterhebung des Unterrichtsausfalls in Nordrhein-Westfalen. Eine solche digitale Erfassung würde nicht nur Transparenz beim Thema Unterrichtsversorgung ermöglichen, sondern auch wichtige Informationen zur Verbesserung der Situation und zur Steuerung von Gegenmaßnahmen beitragen.

Landesregierung muss Kommunen Flüchtlingskosten schnell und vollumfänglich erstatten

Trotz aller angekündigten Änderungen über die Ausgestaltung der Flüchtlingspauschale bleibt es dabei, dass die Landeserstattungen auch nach dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz weiterhin nicht den realen finanziellen Herausforderungen der Städte und Gemeinden durch die stark steigenden Flüchtlingszahlen gerecht wird. Die Kommunen bleiben auf einem großen Teil ihrer Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sitzen. Letztlich konnte nur dank der erheblich aufgestockten Bundesbeteiligung von 626 Millionen Euro im kommenden Jahr eine strukturelle Verbesserung der Flüchtlingspauschale vorgenommen werden.

Weiterhin erhalten die Kommunen nicht die Mittel vom Land, die sie für die Aufgabe der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen so dringend benötigen. Daher sollte das Pauschal-system endlich durch eine volle Erstattung kommunaler Flüchtlingskosten ersetzt werden, so wie es andere Bundesländer wie Bayern und das Saarland vormachen.

In jedem Fall muss sich die Erstattung der Flüchtlingskosten aber nach realen Zahlen richten. Das größte Defizit bleibt, dass die Flüchtlingskostenpauschale weiterhin unabhängig von der real zu versorgenden Anzahl von Flüchtlingen in den Kommunen gezahlt werden soll. Es ist jetzt an der Zeit die Kurskorrektur vorzunehmen und die das derzeit unzureichende Pauschal-system abzuschaffen. Mit einem aktuellen Antrag (16/11228) fordert die CDU-Landtagsfraktion, dass das Land über eine nachgelagerte Spitzabrechnung endlich alle Kosten erstattet, die den Kommunen entstehen. Das Land darf die Städte und Gemeinden nicht weiter mit den Herausforderungen der Flüchtlingskrise im Regen stehen lassen.

NRW braucht Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge

Anerkannte Asylbewerber, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, müssen mittels einer Wohnsitzauflage gerecht innerhalb Deutschlands und auch innerhalb Nordrhein-Westfalen verteilt werden können. Dies ist notwendig, um einerseits die finanziellen Belastungen besser zu verteilen und vor allem um die Integrationsmöglichkeiten vor Ort nicht zu überfordern. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Asylberechtigte nach Abschluss des Asylverfahrens oftmals den Wohnsitz wechseln und erfahrungsgemäß dorthin ziehen, wo bereits Verwandte oder Bekannte wohnen oder ihre „Community“ ist. Es geht dann darum, das Risiko von „Ghettobildungen“ zu reduzieren und Integration zum Gelingen zu verhelfen. Dabei ist die Wohnsitzverpflichtung ein Instrument, das für die Dauer des Bezugs von Sozialleistungen hilft, wie es in den neunziger Jahren bei den Spätaussiedlern auch erfolgreich angewendet wurde.

Gleichzeitig findet aber die Landesregierung einmal mehr bei einer zentralen Frage zum Thema Flüchtlinge nicht zu einer einheitlichen Antwort. Dies macht die aktuelle Forderung von Justizminister Kutschaty offenkundig. Nach seinen Worten sei eine Wohnsitzauflage nötig, damit Integration gelingen könne. Damit vertritt er eine völlig andere Auffassung als Innenminister Jäger, der noch in der Plenarsitzung am 28. Januar erklärte, dass man in die Diskussion beim Bund auch das Argument einbringen werde, dass die Ausländerbehörden in den Kommunen bereits jetzt mit der Wahrnehmung der unterschiedlichsten Aufgaben stark belastet sind, und dass eine weitere Aufgabe, nämlich die Kontrolle und Administration der Wohnsitzauflage, einen weiteren erheblichen Aufwand bedeuten würde." Der Justizminister hat diese Bedenken offensichtlich nicht und übernimmt die Position der CDU-Fraktion. Ministerpräsidentin Kraft muss den Menschen in Nordrhein-Westfalen erklären, wo die Landesregierung in dieser Sache steht.